

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, ~~VOB/A~~**

Vergabenummer

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 ohne elektronische Signatur (Textform).
 mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Planung und Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

- g)** Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h)** Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
für ein oder mehrere Lose
nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i)** Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung:
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 weitere Fristen
- j)** Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k)** Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n)** Ablauf der Angebotsfrist **am** **um** **Uhr**
- o)** Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
- p)** Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- q)** Eröffnungstermin **am** **um** **Uhr**
 Ort
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- r)** geforderte Sicherheiten
- s)** Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- t)** Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Bindefrist

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)